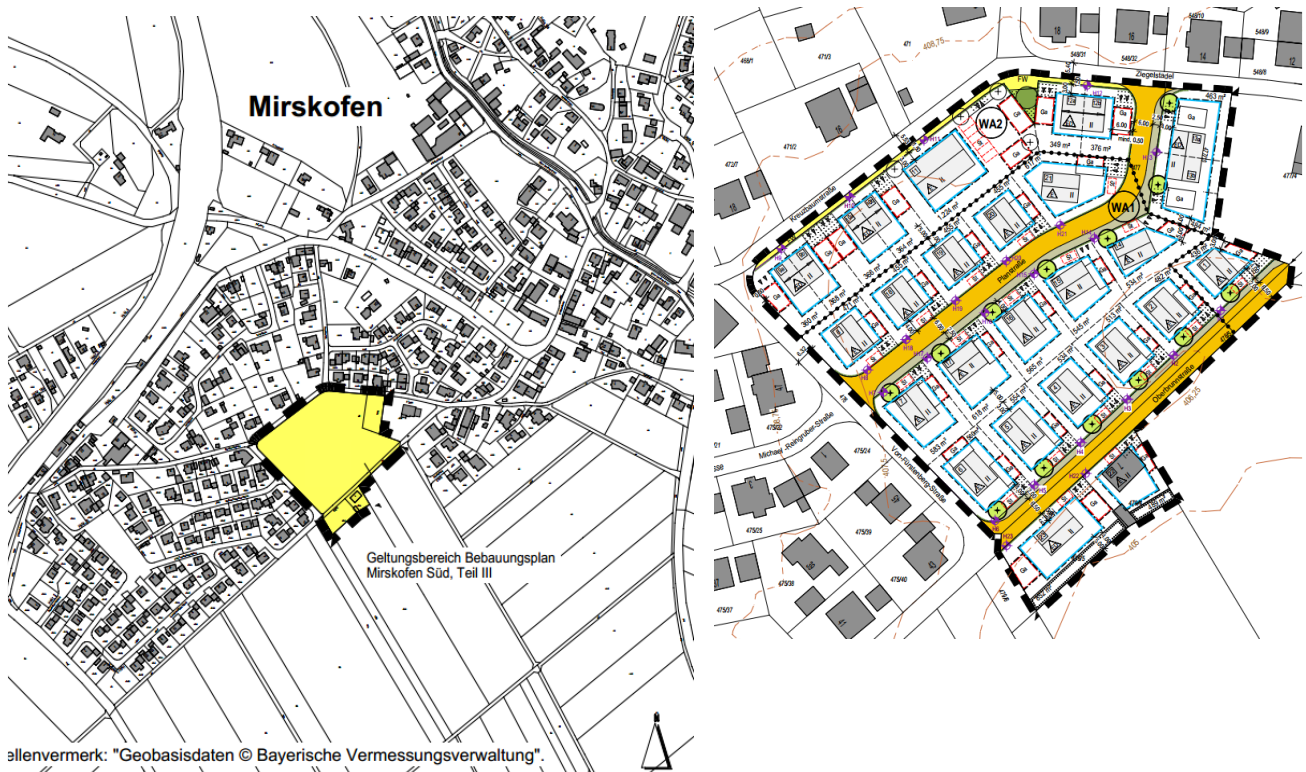


Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 07. Oktober 2019 bis 06. November 2019

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mirskofen Süd – Teil III“, Mirskofen



allenvermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung".

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 beschlossen für das oben genannte Gebiet einen Bauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorsieht. Der Vorentwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans „Mirskofen Süd – Teil III“, Mirskofen wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 02.07.2019 zur Auslegung gebilligt.

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 477, 477/10, 479/4, 479/5 und 478/5 Tfl., Gemarkung Mirskofen (südlich der Kreuzbaumstraße sowie des Ziegelstadels und östlich der Von-Fürstenberg-Straße in Mirskofen) ist ein Allgemeines Wohngebiet geplant. Die Ausweisung des Bauungsplangebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

Der Vorentwurf des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Mirskofen Süd – Teil III“, Mirskofen mit der Begründung liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 07. Oktober 2019 bis 06. November 2019,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der [Internetseite des Marktes Essenbach](#) in der Rubrik [Leben & Wohnen](#) unter dem Bereich [Bauleitplanung](#) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatsitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rathaus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.